

Impact Asset Management GmbH

Offenlegungsbericht

Nach Artikel 46 ff. EU (VO) 2019/2033 (IFR)

Berichtsstichtag: 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Allgemeines	4
2 Risikomanagementziele und -politik	5
3 Unternehmensführung	8
4 Eigenmittel (Art. 49 VO (EU) 2019/2033)	9
5 Eigenmittelanforderungen Art. 50 VO (EU) 2019/2033).....	11
6 Liquiditätsanforderungen.....	12
7 Vergütungspolitik und –praxis	13
8 Anlagestrategie	14

Vorwort

Die Veröffentlichung dieser Offenlegung zum Berichtsstichtag 31.12.2025 erfolgt auf Grundlage der EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen 2019/2033 (im Folgenden kurz: Investment Firm Regulation, IFR).

Diese Offenlegung beinhaltet Informationen zum Risikoprofil der Impact Asset Management GmbH, insbesondere zu folgenden Bereichen:

- Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik (gem. Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (gem. Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (gem. Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (gem. Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und Vergütungspraxis (gem. Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (gem. Art. 52 IFR)

Dieser Bericht erscheint jährlich in aktualisierter Form als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der Impact Asset Management GmbH www.impact-am.eu zeitlich parallel zum Jahresabschluss und Lagebericht. Die Berichtsinhalte unterliegen einer regelmäßigen jährlichen Überprüfung.

Dieser Offenlegungsbericht sollte für ein umfassendes Bild zusammen mit dem veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, sowie den sonstigen Offenlegungen auf der Homepage der Impact Asset Management GmbH, www.impact-am.eu, gelesen und verstanden werden.

1 Allgemeines

Name und Rechtsträgerkennung des offenlegenden Instituts
Impact Asset Management GmbH
Firmenbuchgericht Wien FN 629655p
LEI (Legal Entity Identifier): **5299003SESG41GN9T539**

Der Firmensitz ist Am Belvedere 1, 1100 Wien.

Die Eigentumsverhältnisse der Impact Asset Management GmbH (I-AM) stellen sich per 31.12.2025 wie folgt dar: 100% der Anteile hält die Erste Asset Management GmbH (EAM). Die Impact Asset Management GmbH ist ein verbundenes Unternehmen der Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien und wird in deren Konzernabschluss voll einbezogen.

Die Impact Asset Management GmbH unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Österreich („FMA“) und gilt aufgrund der Überschreitung der relevanten Schwellenwerte als „Klasse 2“ Wertpapierfirma, **nicht** als kleine und nicht-verflochtene Wertpapierfirma gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen; Investment Firm Regulation „IFR“) und nicht als systemrelevante Wertpapierinstitut.

Aufgrund der Einstufung gilt das Rahmenwerk der IFR - Verordnung (EU) 2019/2033.

Hierbei sind insbesondere

- Mindestkapital- und Liquiditätsanforderungen,
- Eigenmittelanforderungen, die auf der Grundlage bestimmter Risikokategorien berechnet werden, und
- eine Offenlegungspflicht bestimmter Informationen

vorgesehen.

Der Berichtsstichtag ist der 31.12.2025. Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2025, sohin von 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Unternehmensgegenstand der Impact Asset Management GmbH („I-AM“ oder die „Gesellschaft“) aufgrund einer Konzession zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gem. Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 ist die Anlageberatung für professionelle Kunden sowie die Portfolioverwaltung bzw. das delegierte Management von Investmentfonds. Die Gesellschaft erbringt keine Dienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen, sodass das Unternehmen zu keiner Zeit Schuldner seiner Kunden werden kann.

Das Unternehmen verfügte über eine Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, die seit Oktober 2018 den deutschen Raum vertriebsseitig betreute. Die Zweigniederlassung in Frankfurt am Main wurde per 30.09.2025 geschlossen.

Insgesamt werden mit rund 22 Mitarbeitern breit diversifizierte Assets under Management in Höhe von rund EUR 4,49 Milliarden betreut.

2 Risikomanagementziele und -politik

(Art. 47 VO (EU) 2019/2033)

Das Risikomanagement der Gesellschaft basiert auf einer von der Geschäftsführung entwickelten Organisation und manifestiert sich in einer entsprechenden Leitlinie und insbesondere Risikomanagementrichtlinie.

Die bewusste Übernahme von Risiken ist im Geschäftsverkehr unvermeidbar bzw. geradezu die Grundlage unternehmerischer Tätigkeit. Das aktive Management aller Risiken, denen die I-AM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, bzw. die mit dieser verknüpft sind, ist für I-AM von wesentlicher Bedeutung und sichert den langfristigen sowie nachhaltigen Erfolg.

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend, ist es das Ziel der I-AM, durch Einsatz von funktionstüchtigen Methoden und entsprechenden Systemen mittels Identifikation/Erfassung & Bewertung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit auch die nachhaltige Sicherung des Unternehmensfortbestandes zu gewährleisten.

Im Rahmen des Risikomanagements gelangen vor allem folgende gesamtrisikopolitischen Grundsätze zur Anwendung:

- Proportionalität (Angemessenheit)
- Erhalt der Risikotragfähigkeit und der Eigenmittelausstattung auf hohem Niveau
- Risikobewusstsein und -kultur
- Risikolimitierung als zentraler Grundsatz
- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im gesamten Risikomanagementprozess

Im Detail sind dabei sowohl das Unternehmen direkt betreffend als auch in den erbrachten Dienstleistungen bzw. den angebotenen Produkten insbesondere folgende Risiken umfasst:

- Finanzielle Risiken wie insbesondere Marktrisiko, Währungsrisiken, etc.
- Operative Risiken inklusive aller mit Anlagen verbundenen Risiken, Projektrisiken, Personalrisiken, IT-Risiken, HSSE- und regulatorische bzw. Compliance-Risiken (inkl. AML)
- Strategische Risiken, beispielsweise durch technologischen Fortschritt, Eintritt in neue Märkte, Weiterentwicklung des Geschäftsumfeldes, aber auch Reputationsrisiken und politische Risiken wie Sanktionen

Gemäß der Vorgabe des Art. 47 IFR sind u.a. die Risikomanagementziele und -politik zu den Risikokategorien der Teile 3, 4 und 5 der IFR offenzulegen.

Im Detail sind dies Kapitalanforderungen (Risikokategorie Teil 3), Konzentrationsrisiko (Risikokategorie Teil 4) und Liquidität (Risikokategorie Teil 5).

Vor dem Hintergrund des konkreten Geschäftsmodells (hohe Diversifikation sowie ein großes Angebot bzw. unterschiedliche Dienstleistungen) ist Risikokategorie Teil 4 (Konzentrationsrisiko) nicht einschlägig, bzw. bewirkt die breite Diversifikation der angebotenen, voneinander unabhängigen Produkte und Dienstleistungen eine massive Reduktion des Konzentrationsrisikos.

Seitens I-AM sind die Kapitalanforderungen betreffend die Zusammensetzung der Eigenmittel gem. Art. 9 Abs. 1 IFR sowie der Höhe nach gem. Art. 11 IFR einzuhalten.

Gemäß Art. 43 Abs. 1 IFR ist die I-AM verpflichtet, liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für fixe Gemeinkosten nach Art. 13 Abs. 1 IFR vorzuhalten. Dabei zählen unter anderem unbelastete, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten zu diesen liquiden Aktiva.

Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen werden auf Basis der Monatsabschlüsse ermittelt und überwacht. Dabei besteht eine massive Überdeckung bzw. Übererfüllung der erforderlichen Mittel.

Risikoerklärung zur Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Gesamtrisikoprofils

Das aktive Management aller Risiken, denen die I-AM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, bzw. die mit dieser verknüpft sind, ist für I-AM von wesentlicher Bedeutung und sichert den langfristigen sowie nachhaltigen Erfolg.

Das Geschäftsmodell der I-AM zielt darauf ab, konstante Einnahmen aus dem Geschäft des delegierten Portfoliomanagements für Investmentfonds bzw. der Anlageberatung für institutionelle Kunden mit unterschiedlichen Anlagestrategien bzw. Risikoprofilen zu erwirtschaften.

Die mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken werden durch das Risikomanagement und der regelmäßigen Überprüfung der Risikotragfähigkeit (u.a. durch Risikoberichte) kontrolliert und, soweit möglich, minimiert.

Sowohl eine stabile Eigenmittelausstattung durch wesentliche Überdeckung (gegenüber den regulatorischen Erfordernissen) als auch eine jederzeit gesicherte Liquidität bilden ein solides Fundament für das weitere gesunde Wachstum.

Das Fondsmanagement ist von elementarer Bedeutung für den Erfolg der I-AM. Um dieses neutral und frei von Interessenkonflikten mit Kunden zu halten, wird bewusst auf Performance-, Volumen- oder sonstige Vorgaben verzichtet.

In der Gesamtschau sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die eine relevante Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen, und die einen maßgeblichen Einfluss haben bzw. zu einer massiv negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Zur Deckung des Risikopotenzials dient, neben den für die konkret identifizierbaren Risiken zu bildende Rückstellungen, primär das Betriebsergebnis vor Steuern und sekundär die Eigenmittel, die deutlich über den regulatorisch geforderten Beträgen liegen. Wir sind der Auffassung, dass die Risikotragfähigkeit der I-AM während des Berichtsjahres jederzeit in angemessenem Maß gegeben war und auch im Folgejahr gewährleistet ist. Dies bezieht sich sowohl auf ein „Grundscenario“ mit durchschnittlichem Risikoniveau als auch auf ein „Schockscenario“, bei dem ein überdurchschnittliches Risikoniveau zu Grunde gelegt wird.

3 Unternehmensführung

(Art. 48 VO (EU) 2019/2033)

Die Geschäftsführung besteht aus drei Personen und ist letztlich für das Risikomanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Per 31.12.2025 besteht die Geschäftsführung aus Günther Kastner, Daniel Feix und Magdalena Ujwary.

Herr Kastner ist neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der I-AM Mitglied des Verwaltungsrates der Luxemburger Investmentgesellschaft (société d'investissement à capital variable - SICAV) I-AM.

Frau Ujwary ist neben ihrer Funktion als Geschäftsführerin der I-AM auch als Bereichsleiterin für Operations in der Erste Asset Management GmbH tätig.

Die Geschäftsführung tritt laufend sowie im Anlassfall unmittelbar zusammen und erhält regelmäßig Berichte über eine Reihe von kapital- und risikobezogenen Angelegenheiten.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Die Zusammenarbeit innerhalb der I-AM ist auf eine langfristige und nachhaltige Partnerschaft ausgerichtet, deren Grundideale gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und aktives Miteinander sind. Dies gilt als Maßgabe sowohl für die Neubesetzung von Stellen in allen hierarchischen Ebenen als auch für die Zusammensetzung der Geschäftsführung.

Das Ziel ist stets, die jeweilige Rolle bestmöglich zu besetzen und eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des gesamten Teams in allen Ebenen der I-AM zu gewährleisten.

Unterschiedliche Bildungs- und Berufswege sind dabei genauso wichtig wie eine vielfältige Zusammensetzung in anderen Aspekten, beispielsweise Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft oder Religion.

Hinsichtlich einzelner Diversitäts-Kategorien wurde davon abgesehen, quantitative Zielvorgaben festzulegen. Dementsprechend sind keine Zielerreichungsgrade zu ermitteln.

Risikoausschuss

Anstelle eines Risikoausschusses treten in einem Turnus von zwei Wochen die Geschäftsführung sowie sämtliche Fachabteilungen (repräsentiert durch die jeweils verantwortlichen Vorgesetzten) in einem Meeting zusammen, in dessen Zuge auch alle risikorelevanten Sachverhalte und Entwicklungen erörtert werden, sodass jederzeit ein aktuelles Risikobild geführt wird.

4 Eigenmittel (Art. 49 VO (EU) 2019/2033)

I-AM hat zum 31. Dezember 2025 anrechenbare Eigenmittel in Höhe von EUR 2.377.737,00.

I-AM hat keine Eigenkapitalinstrumente emittiert. Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus dem gesellschaftsrechtlichen Eigenkapital der GmbH.

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, die nicht klein und nicht nicht-verflochten sind)

		a) Beträge	b) Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	2.377.737,00	Bericht über die Prüfung gem. § 71 Abs. 4 WAG 2021/18 zum 31.12.2025, Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 9 IFR zum 31.12.2025
2	KERNKAPITAL (T1)		
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)		
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	125.000,00	Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025, Bilanz, Passiva, 3. Gezeichnetes Kapital
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne		
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	4.670.000,00	Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025, Bilanz, Passiva, 4. Kapitalrücklagen plus 5. Gewinnrücklagen
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL		
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-2.216.144,61	Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025, Bilanz, Aktiva, 4. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte		
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge	-201.118,39	Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025, Bilanz, Aktiva, 8. Aktive latente Steuern
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Forderungen an Kreditinstitute	8.077.690,19		
2	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00		
3	Beteiligungen	400,00		
4	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.216.144,61		
5	Sachanlagen	46.583,97		
6	Sonstige Vermögensgegenstände	2.920.453,35		
7	Rechnungsabgrenzungsposten	21.584,30		
8	Latente Steuern	201.118,39		
31.12.2025	Aktiva insgesamt	13.483.974,81		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.075.824,32		
2	Rückstellungen	-2.377.073,00		
3	Gezeichnetes Kapital	-125.000,00		
4	Kapitalrücklagen	-151.500,00		
5	Gewinnrücklagen	-4.518.500,00		
6	Bilanzgewinn	-4.236.077,49		
31.12.2025	Passiva insgesamt	-13.483.974,81		
Aktienkapital				
1				
2				
3				
31.12.2025	Gesamtaktienkapital			

5 Eigenmittelanforderungen

Art. 50 VO (EU) 2019/2033)

Offenlegung zu Art. 50 Abs. 1 lit. a) Beschreibung des Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen bzw. zukünftigen Aktivitäten

Die Planung des aktuellen und zukünftigen Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der Betrachtung eines mehrjährigen Zeitraums. Die von der Geschäftsführung entwickelte Strategie (auf Basis des Marktumfelds und der Markterwartungen, Ertrags- und Aufwandsplanung, Budgetierung der einzelnen Bereiche) ist die Grundlage für die Ermittlung des Kapitalbedarfs. Des Weiteren finden Belastungs- und Schockszenarien im Planungsprozess Berücksichtigung.

Die vorzuhaltenden Eigenmittel ergeben sich nach Art. 11 Abs. 1 IFR aus dem höheren Betrag aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten (nach Art. 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalanforderung (gem. Art. 14 IFR) oder der jeweils anwendbaren Anforderung an K-Faktoren (gem. Art. 15 IFR).

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten entspricht einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter Einbeziehung von Abzugsposten. Die permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR iVm § 13 Wertpapierfirmengesetz beträgt EUR 75.000.

Die Eigenmittelanforderung nach K-Faktor-Anforderung gem. Art. 11 Abs. 1 lit. c IFR entspricht der Summe der K-Faktoren der zwei Faktoren K-AUM und K-COH, da die I-AM weder Kundengelder hält noch Handel im eigenen Namen erbringt und auch kein Handelsbuch führen darf.

K-AUM umfassen dabei sämtliche Vermögenswerte, die im Rahmen der Portfolioverwaltung und laufender Anlageberatung verwaltet werden, wobei hierbei Vermögenswerte, deren Verwaltung von einem anderen Unternehmen förmlich auf die I-AM (beispielsweise im Zuge des delegierten Managements von Investmentfonds) übertragen wurde, nicht zu berücksichtigen sind.

K-COH setzt sich aus dem Wert der Aufträge zusammen, die eine WPF für ihre Kunden durch Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen sowie durch die Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden bearbeitet (wobei Geschäfte aus der Anlageberatung und Portfolioverwaltung, für die bereits K-AUM berechnet werden, wiederum ausgenommen sind). Es werden sowohl Kassageschäfte als auch Derivate separat berücksichtigt.

Die vorzuhaltenden Eigenmittel werden abschließend bei der Berechnung jeder der genannten einzuhaltenden Kapitalquoten zu Grunde gelegt.

Das Eigenkapital der I-AM überdeckt die Anforderungen jeweils deutlich.

Eigenkapitalerfordernis zum Stichtag 31.12.2025	
	EUR
Anfangskapital bei Konzessionserteilung gem. Art 14 IFR	75.000,00
25% der fixen Gemeinkosten des Vorjahres gem. Art 13 Abs 1 IFR	1.197.123,50
K-Faktor-Anforderung, berechnet gemäß Art 15 IFR	579.660,56
Eigenkapitalerfordernis gem. Art 11 Abs 2 IFR	1.197.123,50
Anrechenbares Eigenkapital gem. Art 9 IFR	2.377.737,00

6 Liquiditätsanforderungen

(Art. 47 i.V. Art. 43 VO (EU) 2019/2033)

Einhaltung der Liquiditätsanforderung gem. Art. 43 Abs. 1 VO (EU) 2019/2033 (IFR)

I-AM ist verpflichtet, jederzeit liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten gem. Art. 13 Abs. 1 IFR vorzuhalten. Darunter fallen beispielsweise unbelastete, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten.

Liquiditätsanforderung zum Stichtag 31.1.2024	
	EUR
Kassenbestand	0,00
Forderungen an Kreditinstitute (< 30 Tage)	8.077.690,19
Forderungen an Kreditinstitute (> 30 Tage)	0,00
Summe liquide Mittel	8.077.690,19
Summe der fixen Gemeinkosten	4.788.493,99
Liquiditätsanforderung: 25% von 1/3 der fixen Gemeinkosten	399.041,17

7 Vergütungspolitik und –praxis

(Art. 51 VO (EU) 2019/2033)

Die Vergütungspolitik und -praxis werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit den Gesellschaftern der I-AM, jeweils unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegt. Sowohl Compliance-, als auch Risikomanagementaspekte werden dabei in gebührendem Maße miteinbezogen. Aufgrund der Größe der I-AM und einfacheren Umsetzbarkeit wurden die Richtlinien für die Vergütung auf alle Mitarbeiter ausgedehnt, und gelten nicht nur für identifizierte Mitarbeiter.

Die Grundidee Vergütungspolitik und -praxis der I-AM ist es, leistungsstarke, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter in hohem Maße mit wettbewerbsfähigen Gehältern zu motivieren und langfristig binden zu können, ohne jedoch die Risikobereitschaft zu erhöhen.

Die Vergütungspolitik und -praxis ist insgesamt angemessen, transparent, geschlechtsneutral und auf eine nachhaltige Entwicklung der I-AM sowie die Sicherstellung der Kundeninteresse ausgerichtet.

Dadurch wird sichergestellt, dass der Vergütungsansatz dahingehend geprägt ist, dass Leistung belohnt wird und eine gesunde Compliance-Kultur und effektives Risikomanagements gefördert wird. Hinsichtlich aufsichtsrechtlicher und juristischer Fragen rund um die Vergütungsregelung wird die Geschäftsführung durch HR & Legal & Compliance beraten.

Sofern eine variable Vergütung gewährt wird, stehen feste und variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Eine variable Vergütung schafft einerseits keine wesentliche Abhängigkeit des Mitarbeiters von der allfälligen Gewährung einer variablen Vergütung, bietet aber andererseits einen wirksamen positiven Verhaltensanreiz.

Die Höhe der variablen Vergütung wird in Übereinstimmung mit und auf der Grundlage einer Bewertung der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Leistung des betreffenden Geschäftsbereichs/der betreffenden Geschäftsabteilung und des Unternehmensgesamtergebnisses von der Geschäftsführung festgelegt. Es kommen schwerpunktmäßig qualitative Kriterien zum Einsatz. Bei der Bewertung der individuellen Leistung des einzelnen Mitarbeiters werden sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt, wobei ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum zur Anwendung gelangt um dem Geschäftszyklus und den Geschäftsrisiken ausreichend Rechnung zu tragen.

Die Auszahlung in Form von Instrumenten ist nicht vorgesehen.

Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht erforderlich, da kein Aufsichtsrat besteht.

Gesamtvergütung 2025		
Gesamtvergütung	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
4.551.115,58	3.660.875,73	890.239,85

8 Anlagestrategie

(Art. 52 VO (EU) 2019/2033)

Die I-AM erfüllt grundsätzlich die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2934. Hinsichtlich des Wahlverhaltens ab Juli 2025 ist festzuhalten wie folgt:

Erklärung gemäß § 185 Abs 1 Börsegesetz 2018 (BörseG)

Die Impact Asset Management GmbH ist Vermögensverwalter iSd § 178 Z 3 BörseG. Wir erbringen Portfolioverwaltungsdienstleistungen, verwalten jedoch keine eigenen Fonds. Als delegierter Portfoliomanager üben wir keine Stimmrechte aus Aktien aus und führen keine Mitwirkungshandlungen gegenüber börsennotierten Gesellschaften durch. Aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, die Anforderungen gemäß § 185 Börsegesetz (Erstellung und Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik sowie jährliche Berichterstattung über deren Umsetzung) nicht zu erfüllen.

Das Stimmverhalten der IAM von 01.01.2025 bis Juli 2025 kann unter diesem Link abgerufen werden: